



www.zivilcourage-miesbach.de
info@zivilcourage-miesbach.de
Ansprechpartnerin A. Blümel

28.06.2020

An
alle Bürgermeister
im Landkreis Miesbach

Offener Brief zu 5G Mobilfunk Netzausbau

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir – das Aktionsbündnis Zivilcourage Miesbach – wenden uns heute mit dem Thema **5G Mobilfunk Netzausbau** an Sie.

Seit mehr als 10 Jahren kümmern wir uns um den Erhalt und die Stärkung einer nachhaltigen bäuerlichen Landwirtschaft im Landkreis – ohne Gentechnik und Glyphosat. Aber auch die zunehmende Belastung mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung ist mit unseren Vorstellungen von gesunden Lebensgrundlagen (lebendiger gesunder Boden, gesunde Pflanzen, gesunde Tiere) nicht vereinbar.

Mit großer Besorgnis sehen wir deshalb, dass unter dem Schlagwort „Digitalisierung“ der Ausbau der Mobilfunknetze mit großer Eile vorangetrieben wird und immer häufiger der neueste Mobilfunkstandard 5G = 5. Generation zum Einsatz kommt. Die Bundesregierung fördert den Ausbau der 5G Netze massiv in ihrem aktuellen Konjunktur-/Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket (vorgestellt am 3.6.2020).

Die Interessen der Netzbetreiber am beschleunigten Ausbau von 5G Netzen beziehen sich vor allem auf Anwendungen in der Zukunft (z.B. autonomes Fahren, Internet der Dinge, Verkauf neuer Endgeräte). Für eine flächendeckende Mobilfunkversorgung der Bevölkerung ist dieser Ausbau dagegen nicht notwendig.

Nach unserem Eindruck werden von den Netzbetreibern und – ihnen folgend - von der Bundesregierung - vor allem die Vorteile der neuen Technik herausgestellt, mögliche Risiken aber verschwiegen.

Wir wollen nicht so weit gehen, wie einige Stimmen aus Wissenschaft und Medizin, die einen direkten Zusammenhang zwischen der raschen Ausbreitung des Covid2-

Virus und 5G Mobilfunk sehen. Fest steht zumindest, dass durch dauerhafte Mobilfunkstrahlung das menschliche Immunsystem geschwächt wird.

Fehlender Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit

Unsere Warnung vor einer übermäßigen Belastung durch Mobilfunkstrahlung beruht nicht auf einer generellen Ablehnung moderner Technik. Denn selbstverständlich ist eine sichere und schnelle Kommunikation ein wichtiges Bedürfnis unserer Gesellschaft. Doch muss die eingesetzte Technik gesundheitlich unbedenklich sein. Bis heute fehlt ein solcher Nachweis für Mobilfunk im Allgemeinen und 5G im Speziellen. Dies widerspricht in eklatanter Weise dem im nationalen und europäischen Umweltrecht verankerten **Vorsorgeprinzip**.

Die geltenden gesetzlichen Grenzwerte (vgl. 26. BImSchV) beruhen auf Empfehlungen einer privatrechtlich organisierten Gruppe von Wissenschaftlern (ICNIRP), die lediglich die thermische Wirkung der Mikrowellenstrahlung zum Gegenstand hat. Biologische und gesundheitliche Effekte auf lebende Organismen werden nicht berücksichtigt. Dabei sind unter den fast 30.000 Publikationen zu Auswirkungen von elektromagnetischen Feldern (EMF) erdrückend viele, die solche Effekte belegen.

Es verwundert deshalb nicht, dass nach unserer Kenntnis **keine** einzige **Haftpflichtversicherung** die Risiken der Mobilfunkstrahlung versichert.

Die Grenzwertregelung hat auch zur Folge, dass etwa Funkantennen und Endgeräte (WLAN, DECT, Handys und Smartphones) bei der Genehmigung keinen weiteren Beschränkungen unterliegen.

Änderung der Risikobewertung im Bereich Mobilfunk nötig

Die aktuelle Corona-Krise zeigt eine größere Sensibilität von Staat und Gesellschaft für gesundheitliche Risiken und Ansteckungsgefahren durch Viren, auch wenn viele Menschen selbst nicht akut betroffen sind, jedoch die Beschränkung von Rechten aus Solidarität akzeptieren. Wir sind der Auffassung, dass diese Sensibilität auch für andere Gesundheitsrisiken gelten muss, die bisher vernachlässigt wurden. Dazu gehören die Auswirkungen der zunehmenden Strahlungsquellen und Mobilfunknutzung (Handys, Smartphones, WLAN-Router, Babyphones, Bluetooth-Geräte, Smartmeter etc.) sowie des Ausbaus der 5G-Netze. Die Nutzung immer höherer Frequenzen mit geringer Reichweite bedingt eine exorbitant steigende Zahl von Sendestationen, kleinen Funkzellen auf Menschenhöhe und zig-Tausend Satelliten, die noch ins All geschossen werden - und damit eine massive Zunahme der Strahlenbelastung.

Politische Verantwortung unabhängig von Grenzwerten

Die politische Verantwortung für den Schutz von Gesundheit und Umwelt bleibt bestehen, auch wenn gesetzliche Grenzwerte nicht überschritten werden. Denn Menschen reagieren sehr unterschiedlich auf Strahlenbelastungen. Die Gruppe von elektrosensiblen Personen ist besonders schützenswert ebenso wie Kinder und

Jugendliche. Schon aus diesen Gründen ist die Einhaltung von sehr niedrigschwelligen **Vorsorgewerten** angezeigt, wie sie etwa Baubiologen oder Umweltorganisationen empfehlen. Belege durch zahlreiche Studien und empirisch begründete Hinweise auf gesundheitsschädigende Wirkungen der Mobilfunkstrahlung v.a. von gepulster, hochfrequenter Strahlung (Stress, Schwächung des Immunsystems, Fruchtbarkeitsstörung, Schädigung der Nervenzellen und Hirnfunktion, erhöhtes Krebsrisiko usw.) sind reichhaltig. Stellvertretend für Warnungen von Wissenschaftlern, Ärzten und Therapeuten nennen wir aus jüngster Zeit den

Offener Brief von Ärzten und Psychotherapeuten an die Bundesregierung vom 6. April 2020 und den

Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes des EU-Parlaments vom März 2020. Beide Publikationen enthalten zahlreiche Quellenangaben.

Kommunale Handlungsfelder

Für die Kommunen (Städte, Märkte und Gemeinden) stellen sich beim Mobilfunk vor allem folgende Herausforderungen:

- Gesundheitsschutz als Träger der Bauleitplanung und als Eigentümer von Gebäuden als Standorte für Mobilfunksendeanlagen
- Verantwortung als Betreiber und/oder Sachaufwandsträger für Kindergärten, Kinderkrippen und Schulen
- Gesundheitsfördernde Tourismusangebote.

Gemeinden haben auf öffentlichen Flächen und als Eigentümer von Gebäuden durchaus Möglichkeiten der Steuerung beim Aufbau oder der Modifizierung von Mobilfunknetzen. Auch der sog. Mobilfunkpakt räumt den Gemeinden gewisse Rechte ein. Als sehr wichtig sehen wir aber auch eine politische Willensbekundung der Gemeinde an, ob und in welcher Weise ein (weiterer) Ausbau von Mobilfunknetzen erfolgen soll.

In aller Regel ist für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunkleistungen die Einführung eines neuen Mobilfunkstandards nicht notwendig.

Eine besondere Verantwortung tragen die Gemeinden auch für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Kindergärten, Kindertagesstätten, Kinderhorten und Schulen. Bund und Länder treiben den Ausbau von W-LAN-Netzen in Bildungseinrichtungen voran. Der Einsatz von Funktechnik birgt aber gerade für Kinder und Jugendliche große gesundheitliche Risiken. Für den Betrieb solcher WLAN-Netze werden gepulste Mikrowellen mit sehr hohen Frequenzen verwendet. Deshalb haben Länder wie Frankreich Mobiltelefone an Schulen von der 1. bis zur 9. Klasse verboten, den Einsatz von WLAN in Einrichtungen für Kinder bis sechs

Jahren untersagt und in Schulen der besonderen Verantwortung der Träger anempfohlen. Die beste Strategie, um die Schüler im Klassenraum vor WLAN zu schützen, ist auf kabelgestützte Lösungen zu setzen.

Strahlungsfreie Alternativen zu Mobilfunk

In der öffentlichen Diskussion wird oft unterschlagen, dass es zum Mobilfunk gesundheitlich unbedenkliche Alternativen gibt. In besiedelten Gebieten können über Glasfaserkabel enorme Datenmengen übertragen werden. Damit wird zwar nicht jeder Mobilfunkmast überflüssig werden, doch kann deren Zahl und Sendeleistung reduziert werden. Auch moderne Infrarot-Lichttechnik (LIFI) ist als Alternative interessant. Das Argument höherer Kosten darf nicht ausschlaggebend sein. Wie bei Maßnahmen während der Corona-Krise muss auch hier gelten: Gesundheitsschutz hat Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen.

Tourismus im Landkreis Miesbach

Der Landkreis Miesbach ist eine beliebte Urlaubsregion. Die Gäste suchen Ruhe und Erholung. Sie erwarten möglichst geringe Umweltbelastungen. Der Landkreis Miesbach wurde als Modellregion für Naturtourismus ausgezeichnet und er wirbt damit. Ein Verzicht auf einen weiteren 5G-Ausbau sehen wir deshalb als wichtigen Werbefaktor für einen nachhaltigen Tourismus.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie um Prüfung der örtlichen Situation und um Ihre Stellungnahme, wie die Gemeinde den Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Mobilfunkstrahlung sicherstellen kann.

Wir weisen darauf hin, dass einige Gemeinden im Landkreis bereits Beschlüsse dahingehend gefasst haben, auf den weiteren Ausbau von 5G-Netzen zu verzichten, solange die gesundheitliche Unbedenklichkeit nicht nachgewiesen ist. Wir würden es begrüßen, wenn alle Landkreisgemeinden diesem Beispiel folgen würden.

Für detaillierte Informationen und/ oder die Planung einer Veranstaltung weisen wir auf die Bürgerinitiativen www.stoppt-5g.jetzt in Bad Wiessee und in Huglfing hin und stehen auch gerne selbst zur Verfügung.

Mit gleicher Post haben wir uns an Herrn Landrat Olaf von Löwis gewandt.

Mit freundlichen Grüßen

Anneliese Blümel

Manfred Wagner

Andreas Kempf

Zivilcourage Miesbach

Anhang:

- 1) Literaturdatenbank der Rheinisch-Westfälischen Hochschule Aachen von 28909 wissenschaftlichen Publikationen zu den Wirkungen elektromagnetischer, elektrischer und magnetischer Felder (Stand 09/2019):
<https://www.emf-portal.org/de>, <https://www.emf-portal.org/de/cms/page/home/objectives>
- 2) https://www.openpetition.de/pdf/blog/verbot-des-5g-netzes-im-freistaat-bayern_offener-brief-aerzte-warnen-vor-5g-mobilfunk_1587030468.pdf
- 3) <https://www.forum-csr.net/News/14378/diagnosefunkWissenschaftlicherDienstdesEUParlamentsredetKlartextzuGefahrendurch5GMobilfunk.html?newsletter=272&abo=26387>